

zurufschreit zur freudigen Mitarbeit an der Erhaltung des Mittelstandes bei Delegierter Polster-Grimmischau meinte, daß der Kampf um Arbeit und Arbeitgeber nie aufhören werde. Die Vorbereitung werde eine Schraube ohne Ende sein. Industrie, Handel und noch Landwirtschaft würden sich gelegt, weil das Ausland uns folgen würde. Wir würden nicht an der Spize, sondern am Ende der Revolution marschieren. Die Schaffung der Koalitionsvorstufe der Arbeiter würde einen Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Folge haben. Die Arbeitgeber seien vielfach viel schlechter gestellt als die Arbeiter, ihnen weitere Opfer der Humanität aufzuwerfen, wäre gleichbedeutend mit ihrem Sinn. Die dem Arbeitgeber seitens ausserlegten Kosten seien sehr erheblich. Der Grund des Zugangstreits nach den großen Städten liege in der Besuchshäufigkeit (1), die jahrgangsweise absteigt (2). Das man die weiblichen Arbeitnehmer vor unfristlichen Angriffen schützen, sei verständig. Aber wie leicht können auch hier Abhörenden eintreten, wie falsche Denunziationen und Erfahrungen. Auch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit sei recht schön, aber in der Regel (3) falle Arbeitslosigkeit und Arbeitslosen auf. Die Hauptversammlung auf diesem Gebiete sei bereits durch die Krankenversicherung bestreitet. Redner schließt unter Beifall mit den Wörtern um Ablehnung der Anträge.

Delegierter Wissendorff-Menzelius hält einen Unterschied zwischen Fabrik- und Landwirtschaftsbetrieben für notwendig. Der Fabrikbetrieb verbraucht, der Landwirtschaftsbetrieb erhält die Arbeitskraft. Hierdurch müsse auch die Frage der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter berücksichtigt werden. Aus den landwirtschaftlichen Betrieben jugendliche Arbeiter generell fernzuhalten, wäre töricht. Ausgenommen werden muß der landwirtschaftliche Amtsbetrieb, ihn zurückzudrängen sei Pflicht des Staates, weil er auf die Monopolisierung, auf die brutale Ausbeutung hinausläuft. Von dem Amt aufgestellten Forderungen würden den Arbeitgeber entrichten.

Abg. Zimmermann: In der Erhaltung des Mittelstandes liege die größte Arbeitserfordernis. Auf dem Mittelstand gehe auch der Arbeitsestand zu Grunde. Die Annahme der Raabischen Theben würde den Anbau des Mittelstandes zur Folge haben (1). Es müsse vor diesem Wege warnen, weil er einen Bruch mit den Grundsätzen der Partei bedeuten würde. (Beifall)

Abg. Rose: Die Mittelstandspolitik sei die beste Arbeitserfordernis.

Delegierter Weule-Goslar beantragt gleichfalls Ablehnung der Raabischen Anträge. Die Koalition der Arbeiter in der Landwirtschaft sei einzig unentbehrlich, in der Industrie aber ebenfalls, weil sie den kleinen Arbeitgeber ruinierten müßte.

Abg. Pastor Eckart: Dem Antagonist Raab sei sein gutes deutsches Herz mit dem Verstand durchgangen. (Lachen)

Pastor Specht-Zell (im böhmenischen Oberlande): Die Hebung des vierten Standes müsse man befürden, diese Forderung liege aber im vorhandenen Programm.

Dr. Beck-Weine: Sorge man für den deutschen Arbeiter, indem man die Grenze für fremde Arbeiter schließe, damit rücke man aus der Arbeitslosigkeit auf den Leid. Überdolmung und Mangel an Bevölkerung müßte ausgegliedert werden durch Bevölkerung der Freiheit.

Delegierter Rödder-Kästel tritt für den Raabischen Standpunkt ein, um der Sozialdemokratie mit größerem Gewicht entgegenzutreten zu können. Eine ausschließliche Bevorzugung der Mittelstandspolitik sei verfehlt.

Hein-Janssen u. a. beantragen die Anerkennung des Raabes. Kecht auf Arbeit, das sei nach seiner Meinung der einzige Weg zur Gewinnung unserer sozialen Freiheit.

Delegierter Martz-Darmstadt tritt den Ausführungen des Abg. Zimmermann bei und verlangt vor allem Fürsprache für den Mittelstand. Der Arbeiter sei heute bereits ungleich besser gestellt als der Arbeitgeber. Redner warnt vor der Annahme der Raabischen Anträge.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Das Reichsgericht verworf die Revision des Reichsgerichtsentscheidung Pützgen, der vom Landgericht zu Dortmund wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde ein großer 30jähriger Bergmann in einer Herberge in Dortmund verhaftet. Der Mann hatte die Bekleidung in einem Schreiben an die Behörde ausgeschlossen. Der Schafsteine war wegen eines doppelseitigen schweren Leichenbruches arbeitsunfähig und hat die Strafhaft nur begangen, um für den Winter im Gefängnis ein Unterkommen zu finden. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde vom Landgericht I in Berlin der Schlosser Lange zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte zu Arbeitsgenossen aus Anlaß der Reise des Kaisers nach Russland eine abfällige Bemerkung gemacht. — Die Arbeiterschaft Konstantin Bentwisch aus Charlottenhof wurde von der Strafanwaltschaft in Berlin O. S. wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. — Wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung eines preußischen Unteroffiziers stand am Sonnabend der 30jährige Tiefloher J. Schlotterbeck vor der Strafanwaltschaft in Stuttgart. Derselbe hatte in der Nacht auf den 1. August 21–22 halbe Liter Bier und einen halben Liter Wein getrunken und kam morgens 5 Uhr total betrunken in eine Wirtschaft. Tiefloher lag mit anderen ein Unteroffizier. Schlotterbeck wurde gefragt, ob die übrigen Gäste redeten ihn, worauf er über den Unteroffizier, militärische Verbefestigung überwarf, Blasmusik, den Kaiser und den König zu schimpfen begann. Das führte ihn vor Gericht, wo er angab, daß er gar nichts mehr erinnern zu könne und er sein Gedanken über das Vor kommende ausdrückte. Aber das half nichts. Das Gericht berücksichtigte, daß er gezeigt worden sei, verurteilte den Angeklagten aber wegen Majestätsbeleidigung zu vier Monaten und wegen Beleidigung des Unteroffiziers zu einer Woche Gefängnis. — Wegen Majestätsbeleidigung ist in Hannover die Plärrerin L. zur Anzeige gebracht.

Nachrichten aus dem Auslande.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus brachte die Regierung am Dienstag eine Vorlage ein, welche die Wirksamkeit des Gesetzes über die Beitragsteilungen zu dem Aufwand für die gemeinsamen Angelegenheiten, ferner das mit Ungarn bestehende Zoll- und Handelsabkommen, sowie endlich das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1898 verlängert. Die Regierung legte ferner die in dem Exposé des Finanzministers angekündigte Gesetze betreffend die Einführung einer Transportsteuer und einer Abgabe vom Zuckervertrieb vor sowie ein weiteres Gesetz, welches die bezüglich bestimmter Betriebsgegenstände abgeschlossenen Kartelle der Staatsaufführung unterstellt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde die Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung aus Staatsmitteln anlässlich der Elementarerzeugnisse fortgesetzt. Der Vertreter der Regierung, Sekretär Rosa, hob hervor, die Regierung sei sich vollauf der Notwendigkeit bewußt, eine Regulierung der Flüsse vorzunehmen; bei der Hilfsaktion sei die Wirkung der Länder erforderlich. Die Aktion zur Förderung des Rotstandes, die von der Regierung unverzüglich unternommen sei, steht in keinem Zusammenhang mit politischen Fragen. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, wurde die Rotstands vorlage dem Budgetausschüsse überwiesen. Darauf nahm das Haus die Ausschusssitzungen vor. Als zum Schlusse ein Antrag des Abgeordneten Schönerer nicht genügend unterstützt wurde, rief der selbe: „Hoch die Obstruktion!“ Die nächste Sitzung fand heute statt.

Der Ständerat in Wien hat den Antrag der Kommissionen des Nationalrates betreffend Einbeziehung der Nebendörfer in die Verstaatlichung mit 26 gegen 16 Stimmen mit unerheblichen Abänderungen angenommen.

Der Schweizer Nationalrat nahm in der Schlussabstimmung das Gesetz über die Krankenversicherung mit 101 gegen 9 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen an.

Bereitstellungen zur parlamentarischen Kampagne in Frankreich. Der Budgetausschuss der französischen Kammer hat es diesmal sehr eilig und arbeitet mit Vollämpfen; ob es in der Kammer auch so glatt gehen wird, ist allerdings eine andere Frage. Das Marineministerium fordert für Neubauten 102 Mill. Francs, 50% Will. für Reparaturen. Die Sozialdemokratie will hier wohl ein ernstes Wort in der Kammer sprechen. —

Das Kriegsministerium ist bescheiden, es verlangt statt der 622 Millionen des Vorjahrs 629 Millionen.

Melnes Mede. Der Zusammenschluß der französischen Kammern steht nahe bevor und auch die Neuwahl rückt heran. Da entwölfe denn die Herren Minister eine afferente Geschäftigkeit: sie reisen im Lande umher, wohnen allen möglichen Feierlichkeiten bei, empfangen eine Deputation nach der anderen, ja der Kolonialminister zeigt sich plötzlich so eifrig, daß er sich aufsieht und nach Afrika abkommt, — vor allem wird aber gebedt, geredet, geredet. Vor kurzem hat Herr Barthou, Minister des Inneren, eine große Rede gehalten, und am Sonntag hat der Ministerpräsident Melnes, der Brotverteurer, eine große Rede vom Stapel gelassen. Was er gesagt hat? Ja, wer das tut wiedergeben könnte! Den Baron hat er natürlich angekündigt und die Verdienste des Kabinetts hervorgehoben, das so glücklich war, den Bauchrutsch mit allen Erfolge auszuführen, auf die Radikalen hat er geschimpft und auf die Hämpter der vermaledeiten Sozialisten glühende Kohlen gesammelt und schließlich hat er nach Ordnung gerufen, Ordnung, Ordnung. Diese wäre altertümlich dem armen französischen Volke sehr zu wünschen, denn über lauter Rufen nach Ordnung kommen seine Minister nicht dazu, in der Verwaltung Ordnung zu schaffen. Das radikale Kabinett Bourgeois hatte mit allen Gewalt dahin gestrichen, die notwendigsten Reformen endlich in Angriff zu nehmen, vor allem Ordnung in dem Steuer-System zu schaffen, das in Frankreich immer noch vorwiegend auf den indirekten Abgaben basiert ist. Diese Ordnung war aber gerade hier Melnes, dem fanatischen Schutzlinnen, dem „Vater des Hungers“, wie ihn die Pariser wegen der Zöllzölle, an denen er festhält, nennen, ein Greuel, und seit es ihm und seinem Anhang gelungen war, das radikale Ministerium zu stürzen, ist auch nicht eine einzige Reform in Angriff genommen worden, obgleich er nun schon 18 Monate lang am Ruder ist. Das hat er denn auch eingesehen müssen, aber er hat nach bewährtem Muster des Spiebuben, der auskneist und rast: „Haltest den Dieb“, die Schul auf die Opposition geschoben, welche ihm so viel zusieht, daß er gar nicht zum Regieren kommt. Daher beschwört er alle Männer der Ordnung, ihm zu helfen, die vermaledeiten Radikalen, vor allem aber die noch viel schlimmeren Sozialisten niederguzwingen, dann . . . ja dann wird er erst recht nichts thun, weil ihm niemand dazu zwingt. Natürlich empfängt Herr Melnes schließlich ein Kartell aller Ordnungsparteien gegen die Männer des Umsturzes, ganz wie Herr Miguel in Deutschland. Überhaupt: es ist erstaunlich, wie die Hilflosigkeit der Repräsentanten des kapitalistischen Staates hier überall zu den nämlichen Mandanten führt. In Frankreich wie in Deutschland, Österreich, Italien sind sie so weit, daß sie nichts, aber auch gar nichts Positives mehr zu leisten vermögen und ihre einzige Rettung darin sehen, die Bevölkerung gegen die immer machtvoller werdende Partei des Proletariats auszurufen. Es geht so weit, daß selbst die Ministerreden eines Miguel und Melnes ganz gut mit winzigen Aenderungen ausgetauscht werden können: beide haben gleich wenig zu sagen, der eine in Deutschland, der andere in Frankreich, beide suchen durch Phrasengewimmel den Mangel eines positiven Programms zu vertuschen. Diese Analogie ist für uns ein bedeutsames Symbol: die Zeit rückt näher und näher heran, wo die Solidarität des Proletariats dazu führen muß, daß die revolutionären Parteien ihre Kampfeswaffe immer einheitlicher gestalten, ihr er planvoller dem gemeinsamen Gegner gegenüber treten.

Umgewissen! Die Budgetkommission in Paris hat nach Abstimmung des Kriegsministers nunmehr eine Vermehrung des Truppen-Kontingents um 12500 Mann genehmigt.

Der „Aufruhr“ in Rom war ein Werk der Besitzenden, die sich darüber ärgern, daß sie im Verhältnis zu ihrem Einkommen Steuern zahlen sollen. Die Sozialisten hatten mit der Sache nichts zu thun. Der Korrespondent des „Berl. Tagebl.“ berichtet seinem Blatte:

„Was den Ursprung des fatalen Ereignisses betrifft, so darf nicht verschwiegen bleiben, daß das vom Finanzminister angeordnete Verfahren größeres Strengere bei der Steuereinschätzung, namentlich den großen Advokaten und sonstigen bisher nahezu steuerfreien „großen Tieren“ gegenüber durchaus berechtigt erscheint. Leider wurden infolge der bekannten Brutalität und Thorheit der Steuerbehörden auch viele kleine Geschäftleute durch die Maßregeln hart betroffen, inde eins. Jedemfalls war es im großen und ganzen nicht die miserabile plebe Rom, sondern die besser situierte Bürgerschaft, die die Rebellion mache.“

An anderer Stelle bemerkt der Korrespondent:

„Unter den vielen Verhafteten befinden sich, wie ich mich selbst überzeugte, hoch elegant gekleidete Herren.“

Trotzdem läßt der Projekt von Rom den sozialistischen Ver ein schließen!

Der „Vorwärts“ erhielt aus Rom folgendes Privattelegramm:

„Infolge der gestrigen Demonstration blieben zwei Männer tot, viele Personen wurden verwundet und zahlreiche verhaftet, darunter auch zwei Mitglieder der Administration und der Redaktion unseres täglichen Tagesschriften, des „Avanti“, obgleich sie nur als Zuschauer der Demonstration beobachteten. An der Nacht wurden viele Sozialisten verhaftet und heute der Verband der sozialistischen Vereine Rom aufgelöst, obgleich unsere Partei nicht das mindeste gemein hat mit den Kaufmännischen Agitation gegen den Steuerdruck. Die reaktionäre Partei nutzt die Gelegenheit zum Grunde einer gewaltsamen Unterdrückung der Sozialisten. Man will die Federation unserer Organisation beschuldigen, daß Zentrum der Organisation des gestrigen tumults gewesen zu sein.“

Sermordung polnischer freikörperlicher Arbeiter. Den Ausbruch des Streiks der Berg- und Hüttenarbeiter in Dombrowsko, einem der Mittelpunkte der polnischen Eisen- und Kohlen-Industrie in nächster Nähe der preußischen Grenze, haben wir vor kurzem mitgeteilt. Jetzt liegt eine offizielle Darstellung des Verlaufs dieses Streiks in dem russischen Regierungsbogen vor, die wie hiermit wiedergegeben, in der Hoffnung, weitere Aufschlüsse aus anderen Quellen zu erhalten.

Das „Wrocławsche Tageblatt“ schreibt: „Ende September forderten in dem Werke „Bank-Hütte“ (eins der größten Eisenwerke, welches oßjährlich eine sehr hohe Dividende abweist und dessen Aktien sich größtenteils in den Händen französischer Kapitalisten befinden) die Arbeiter Abhängigkeit verschiedener Arbeitsbedingungen und Einrichtungen, worauf jedoch die Verwaltung nicht eingehen konnte. Da hierbei gewisse Individuen als Aufsteller bemerkt wurden, verhaftete die Polizei am 27. September 7 Personen.“

Am 28. ließen daraufhin alle 3500 in dem Werke beschäftigten Arbeiter die Arbeit ein und ließen die Kreuze der Schmelzöfen offen. Sie versammelten sich vor dem Bureau und verlangten mit dem Direktor zu unterhandeln, drohten mit Gewaltthärtigkeiten und blieben trotz der Verwarnungen der Polizei den ganzen Tag zusammengezrottet.

Am 29. September drangen die Arbeiter in die Gebäude des Werkes und forderten tumultartisch die Freilassung der sieben Verhafteten. Zwei Bataillone Jäger verbrängten die Menge. Am 30. verlämmten sich die freikörperlichen Arbeiter und andere in der Zahl einiger tausend Kopje in den dem Werke anliegenden Straßen, um die Wiederaufnahme der Arbeit zu verhindern, ohne

die Auflösung zum Zusammenstoß zu beachten. Danach wurden zwei weitere Bataillone Jäger nach Dombrowsko beordnet. Den Arbeitern wurde eine Bekündigung der Fabrikverwaltung vorgelesen, daß sie entlassen seien, und gleichzeitig wurde bekannt gegeben, daß alle aus der Arbeit entlassenen, insbesondere diejenigen, sofort neue Beschäftigung finden, nach den Heimatorten zurückkehren werden würden. Die Menge wich nicht vom Flecke. Infolgedessen die Soldaten der vier Bataillone Befehl, die Abiturienten mit Gewalt zu vertreiben. An einzelnen Stellen gelang dies ohne Anwendung der letzten Mittel. An einer Stelle jedoch entnahm die Menge das Bataillon und antwortete auf die dreimalige Warnung des Kommandeurs, daß er schießen werde, mit höhnischer Spott. Die Schüsse verwundeten 7 Menschen, von denen 2 schwer. Ein Arbeiter wurde durch Körbenschläge verwundet. Darauf am 2. Oktober nahm ein Teil der Arbeiter die Waffen wieder auf.“

So der offizielle Bericht. Die Arbeiter haben verlustvollen Gewinn, die für ihre Rechte einzutreten, aus den Klauen der zaristischen Gendarmerie zu entreißen und haben dieses mit ihrem Blute gekauft. Was wahr ist an der Darstellung, ob wirklich die Wölbzene sich so abgewickelt hat, wird sich zeigen. Die eine Thatache bleibt sicher: zum Schutz des internationalen Kapitalismus haben wieder einmal russische Truppen geholfen.

Handelsvertrag zwischen der Türkei und Japan. Türkischen Zeitungen zufolge soll zwischen der Türkei und Japan ein dreijähriger Handelsvertrag abgeschlossen worden sein, in dem sich beide Länder das Recht zur Errichtung von Konsulaten und freiem Warenverkehr zugestehen.

Zum Maschinenbauer-Streik in England

wird und aus England geschildert:

Der Streik der Maschinenbauer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Während im Juli 1901 immer nur 1000 Arbeiter in 15 Unternehmen am Ausstand beteiligt waren, so ist die Zahl am 5. Oktober auf 518 gestiegen, und seitdem haben mehrere hundert neue Mitglieder der Maschinenbauer-Gewerkschaft die Arbeit gestoppt. Die Zahl der am Streik beteiligten Arbeiter betrug am 1. Oktober 6000 Mitglieder, 12000 aktive Arbeiter und 19000 langarbeiter. Es ist zu befürchten, daß diese Zahl durch weitere Anträge noch bedeutend vergroßert wird. Die Arbeitgeber kämpfen die Abschaffung des Arbeitstags mit der größten Hartnäckigkeit. Sie wollen die Arbeitnehmer zu einem Tag, die gesamte Industrie zum Stillstand zu bringen, während die Arbeitnehmer die Gewerkschaften ganz los werden, denn ihre Einsparung in ihren Arbeitsverordnungen ist in der Vergangenheit unerträglich gewesen. Wie wollen die Gewerkschaften ganz los werden, wenn ihre Einsparung in ihren Arbeitsverordnungen ist in der Vergangenheit unerträglich gewesen. Wie wollen vollständige Freiheit, ohne diese muss die Zulassung an Grunde geben? Kein Zweifel, die Situation ist für die Arbeiter schrecklich. Sie stehen einer fehlgeleiteten Organisation der Fabrikanten gegenüber. Um diese zu überwinden, bedarf es der Hilfe aller organisierten Arbeiter, denn die Niederlage der Maschinenbauer würde einen Rückfall in alle Arbeitgeber bedeuten. Die Preise, mit einigen Ausnahmen, so auf Seite des Arbeitgebers und nicht die Arbeiter für den Ausstand verantwortlich. Sie seien die bestens geschulten Arbeiter in der Welt und müßten mit den Vorteilen gegenüber anderen Arbeitern. G. Barnard, ein Rennfahrer, wird, wenn er die Beschläge der Fabrikanten bestellt, die Gewerkschaften gegen die Arbeitgeber unterstützen. Es sei möglich, durch Druck die feindlichen Fabrikanten in den Kampf zu ziehen. Es sei ihnen gelungen, mehrere Fabriken, in denen seit langen Jahren mit Erfolg gearbeitet wurde, zu übernehmen. Die Gewerkschaften wieder einzuführen, wodurch eine Anzahl Arbeiter abschlossen würden. Durch die Beschläge in Leeds sei die Federation der Arbeitgeber bereit, nationalen Interessen zu opfern. Keine Arbeitgeber zu ruinieren und die Fläche des Staates zu erweitern. Zum Schluß führt er aus: „Unter mir ist klar. Wir kämpfen bis zur Vollendung. Wir glauben, auf diese Weise uns als wahrhafte Männer zu zeigen gegen die Feinde, die uns vorausgegangen sind, und denen wir das Nagelrecht verbannt, welches wir gewinnen.“

Es ist vielleicht möglich, daß der Kampf schneller beendet wird, wenn das ganze Schiffbauergewerbe in den Kampf gezogen werden kann. Vor einiger Zeit hielt die Federation der Maschinen- und Schiffbauergewerbe — die Vereinigung der Maschinenbauer-Gewerkschaft, die jetzt im Streik steht, gehörte nicht zu dieser Federation — eine Versammlung in Großbritannien ab. Auf dieser Versammlung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Forderung an die Arbeitgeber zu stellen, den Arbeitstagsabfall einzuführen. Diese Federation hat 1900 Mitglieder und umfaßt folgende Gewerbe: Schmiede, Schiffsmechaniker, Eisen- und Stahlbauarbeiter, Maschinenbauer, Kunstmischer und Bäckermeister, Maschinenarbeiter, Anstreicher und Dekoratoren, Klempner, Dampfmaschinenarbeiter, Modelleur und Stellmacher. Die Forderung dieser Arbeiter wurde von der Federation der Arbeitgeber rundweg abgeschlagen. Nun hat die Federation der Schiffbauergewerbe eine Delegiertenversammlung auf Montag den 11. Oktober einberufen, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sollte die Versammlung beschließen, was sehr wahrscheinlich ist, in dem Streik zu treten, so würde England am Vorabend einer Bewegung stehen, dessen Auswirkungen niemand übersehen kann. Dazu kommt noch der drohende Streik, welcher in der Textilindustrie in Lancashire ausbrechen droht. Dort haben die Fabrikanten beschlossen, den Arbeitstag um 5 Proz. zu kürzen, wenn die Fabrikanten von 80 Proz. Spinnschleifen den Preis aufzutragen. In Lancashire sind im ganzen 380000 Spindeln im Gang, und bis jetzt haben sich Fabrikanten mit 250000 Spindeln bereit erklärt, die Arbeiter auszusöhnen, wenn sie die Reduktion nicht annehmen wollen. Die Gefahr einer allgemeinen Gewaltstötung erscheint um so größer, da auch die Eisenbahndienstleute Widerstand machen, gewisse Forderungen durch einen allgemeinen Streik durchzusetzen.

Dort ist vielleicht möglich, daß der Kampf schneller beendet wird, wenn das ganze Schiffbauergewerbe in den Kampf gezogen werden kann. Vor einiger Zeit hielt die Federation der Maschinen- und Schiffbauergewerbe — die Vereinigung der Maschinenbauer-Gewerkschaft, die jetzt im Streik steht, gehörte nicht zu dieser Federation — eine Versammlung in Großbritannien ab. Auf dieser Versammlung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Forderung an die Arbeitgeber zu stellen, den Arbeitstagsabfall einzuführen. Diese Federation hat 1900 Mitglieder und umfaßt folgende Gewerbe: Schmiede, Schiffsmechaniker, Eisen- und Stahlbauarbeiter, Maschinenbauer, Kunstmischer und Bäckermeister, Maschinenarbeiter, Anstreicher und Dekoratoren, Klempner, Dampfmaschinenarbeiter, Modelleur und Stellmacher. Die Forderung dieser Arbeiter wurde von der Federation der Arbeitgeber rundweg abgeschlagen. Nun hat die Federation der Schiffbauergewerbe eine Delegiertenversammlung auf Montag den 11. Oktober einberufen, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sollte die Versammlung beschließen, was sehr wahrscheinlich ist, in dem Streik zu treten, so würde England am Vorabend einer Bewegung stehen, dessen Auswirkungen niemand übersehen kann. Dazu kommt noch der drohende Streik, welcher in der Textilindustrie in Lancashire ausbrechen droht. Dort haben die Fabrikanten beschlossen, den Arbeitstag um 5 Proz. zu kürzen, wenn die Fabrikanten von 80 Proz. Spinnschleifen den Preis aufzutragen. In Lancashire sind im ganzen 380000 Spindeln im Gang, und bis jetzt haben sich Fabrikanten mit 250000 Spindeln bereit erklärt, die Arbeiter auszusöhnen, wenn sie die Reduktion nicht annehmen wollen. Die Gefahr einer allgemeinen Gewaltstötung erscheint um so größer, da

Einige Vorstände haben bereits ihre Zustimmung dazu gegeben, und haben auch Beiträge abgeliefert.

Es gilt, freie Wohnungen zu schaffen für die Erziehung des Arbeitstudenten; es gilt, die Organisation der Brüder in England zu schärfen; es gilt, internationalen Solidarität der Arbeiterschaft einen Ausdruck zu geben, und da werden die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen sicher nicht zurücktreten.

Gedanken sind zu richten an: G. Legien, Marchur, 15, II,

und weiteren, von welchem Vertritt oder welcher Organisation sie kommen, eine genaue Abrechnung nach Beendigung des Kampfes aufzustellen.

Der Vertretermann der Berliner Metallarbeiter,
Otto Roether, N., Anklamerstr. 44.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung

Die former Deutschlands! Durch Interesse in verschiedenen Städten verloren die Berliner Gewerkschaften, former noch keine zu ziehen, trocken nach Belegung des Kampfes noch eine ganz durchaus arbeitslose former in Berlin vorhanden ist. Um zu erkennen, daß diese Kollegen auf längere Zeit oder gar dauernd ausgestoßen werden, ersuchen wir die former allerorts den Zug nach Berlin auf weiteres fernzuhalten.

Der Vertretermann der Berliner Metallarbeiter,
Otto Roether, N., Anklamerstr. 44.

Dresden und Sachsen.

Zum Wahlauftakt in Chemnitz stellt die "Deutsche Wacht" die Bekanntmachung auf, die Sozialdemokraten hätten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen wollen, sich an den Antisemiten

zu rächen wegen ihres Verhaltens in der Konsumvereinsfrage. Es steht fest, daß sie einige ihrer Stimmen zu Gunsten des

sozialen abgegeben hätten, wenn dieses nicht selbstständig durchgespielt verhinderte. Wir wissen nicht, woher die "Wacht" diese Weisheit hat, aber so viel ist sicher, daß sie nichts wie eine fiktive Erfindung ist, die nur einem Antisemitenkreis entspringt könnte. Gewiß werden wir den Antisemiten ihre Stellung in der Frage der Konsumvereins-Besteuerung nie vergessen; aber ebenso ist die Haltung der Antisemiten in der Konsumvereinsfrage nur ein Bild in der Reihe wirtschaftlich realisierter Machtregeln, für die die Antisemiten eintreten, und daher nichts außerordentliches, und sobald sind ja gerade in dieser besonderen Frage fast alle Kriegsbrüder mit den Antisemiten einig.

Höher jedoch wie die Frage des Konsumvereins-Besteuerung steht uns die Frage des Wohlfahrts; wer dem Volke sein politisches Selbstbestimmungsrecht rauben will, wer Gegner des allgemeinen Wohlfahrts, wer Anhänger der Klassewohl oder sonst irgend eines Systems zur Einschränkung des Wohlfahrts ist, der bekommt ziemlich unsere Stimmen, möge er sonst sein, wer er wolle. Das

diente der "Wacht" ein für allemal zur Nachschau.

Stadt-Chronik.

Dresden, 13. Oktober.

Die Wohnungssage ist infolge der Entwicklung unserer ganzen sozialen Verhältnisse zu einer der brennendsten geworden. Das trifft

vor allem auf die Großstädte und die Dörfer, wo es eine hochentwickelte Industrie gibt, zu.

Dort haben sich die Antisemiten nicht ange-

setzt, sondern auf andere Weise die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.

Die Gewerkschaften und die Arbeiter in den Städten und nicht auf die Arbeiter in den ländlichen Gemeinden.



Irrtum



ist die Ansicht derjenigen, welche glauben, daß das größte Spezial-Haus für Damen-Putz von

Heinrich Basch & Co.

König Johannstraße, vis-à-vis dem Bacherlsbräu

in billiger Preislage eine **chie garnierten Damen-Hüte** führt. Ein Besuch unserer Solalitäten wird das gesuchte Publikum davon überzeugen, daß wir in Bezug auf Auswahl, Qualität und Preiswürdigkeit nicht nur unerreicht, sondern auch **jeder Konkurrenz** die Spize bieten.

Bierter Reichstags-Wahlfreis.

Donnerstag den 14. Oktober, abends halb 9 Uhr

Öffentl. Partei-Versammlung

im "Weißen Adler", Friedensstraße.

Tages-Ordnung

1. Bericht der Delegierten vom Parteitag.
2. Bericht des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben.
3. Debatte.

Der Vertrauensmann.

Dachdecker von Dresden und Umg.

Sonntag den 17. Oktober, vormittags 11 Uhr

große öffentliche Versammlung

im kleinen Saale des "Trianon". Schützenplatz.

Tages-Ordnung:

1. Der sozialdemokratische Arbeiterkultus und die Organisations-Befreiungen der Dachdecker Deutschlands. Referent: Genosse Heinrich, Dresden.
2. Wahl eines Vertrauensmannes.
3. Gewerkschaftliches.

Um recht ordentliches Erheben der Kollegen erlaubt.

Der Einberufer.

Internationale Kunst-Ausstellung Dresden 1897

1. Mai—17. Oktober.

Vertilarbeiter u. Arbeiterinnen.

Sonntag den 17. Oktober 1897

vormittags 11 Uhr

öffentliche Versammlung

im Restaurant "Germania", Albrechtstr. 41.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über Arbeitslosenunterstützung.
2. Wahl von Delegierten zum Verein Central-Kommission.
3. Zu jedem Punkt Debatte.

Rechtliches Urteil steht entgegen.

Der Einberufer.

Sonntag den 17. Oktober

vormittags 11 Uhr

Große öffentl. Versammlung

der

Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen

Dresden und Umgegend

im Saale des "Gambrinus", Löbtauerstrasse.

Tages-Ordnung:

1. "Die Schule, wie sie ist und wie sie sein soll". Referent: Genosse Paul Dreyer, Löbau.
2. Bericht vom 8. Quartal und Bericht der Revisoren.
3. Bericht des Vertrauensmannes, dessen Stellvertreter und der Revisoren.
4. Neuwahl eines Delegierten in den Verein Central-Kommission.
5. Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Debatte.

Die Delegaten von Sachsen werden erlaubt, nicht vollständig bei der Versammlung zu erscheinen.

Der Vertrauensmann.

Blauer

Arbeiter-Anzüge

von 2 Mk. an.

Sorten: Hemden, Westen, Käppchen, Normalhemden usw. usw.

Spezialität: Hemden

empfiehlt

Friedrichstädtische Waren-Haus

68 Bettinerstrasse 68

Herr: Anna verw. Kayser.

Achtung!

Normalhemden

Barchenthemden f. Männer,

Frauen und Kinder

Chemise, Krägen

Manschetten, Kravatten

Hosenträger, Unterhosen

Taschentücher, Soden

Schürzen, Handtücher

■ Arbeits-Anzüge ■

In großer Auswahl kostet man am

billigsten und besten bei

E. Köhler

Am See Nr. 11.

Günstige Gelegenheit.

Ein Posten Kleiderschränke

ist bei einer Auszahlung von

6-10 Mk. möglich. Abzahlung

von 1 Mk. sofort abzugeben.

N. Fuchs

Neumarkt 7.

23 Oskarstrasse 23
(früher Oskarstrasse 12)

Butter-Konsum-Halle

Inh.: Paul Ihmann

empfiehlt:

Fr. Bäuerlebutter, Et. 55, 55, 65 Pf.

Fr. Molkebutter, Et. 55, 55, 60, 65 Pf.

Fr. Butter, Et. 100, 120, 150 Pf.

Neues Schweinefett, angeschafft,

Wurst 60 Pf.

Fr. Mehl, Bäuerlinge Butterwaren.

Käse in allen gangbaren Sorten

für Bäuerlebutter 5 Pf.

Verpackungen sind

ausreichend.

Befamtmachung.

Den Mitgliedern des sozialdemokratischen Vereins der Friedrichstadt zur Nachricht, daß die Zahlstelle im Restaurant „Zum Posthorn“, Wachsbreitgasse, mit dem heutigen Tage aufgehoben ist und vom nächsten Sonnabend, den 16. Oktbr., ab sich im Restaurant von Gasch, „Röthaler Hof“, Röthalerstraße 1, befindet.

Die Zahlabende finden wie bisher von 1/2 Uhr abends an statt.

Dresden, den 13. Oktober 1897.

Der Vorstand.

Stellmacher!

Sonnabend v. 16. Okt., abends 1/2 Uhr

öffentl. Versammlung

im Rest. „Zum Brunn“, Schloß

Tages-Ordnung:

1. Bericht über Staatsanwälte, Altert, Versicherung, Reisen, Post.
2. Wahl eines Vertrauensmannes.
3. Gewerkschaftliches.

Im Antritt der wichtigsten Tage

ordnung ist es Pflicht eines jeden

Kollegen, in der Versammlung

zu erscheinen.

Der Stellmacher.

Turn-Verein

"Freie Turner"

Lößnau.

Mittwoch den 13. Oktober et.

Veranstaltung.

Hemden-Barchent

große Auswahl, hohe Ware

Meier 28, 32, 35, 38, 45, 50, 52

und 60 Pf.

Barchent-Hemden

große Auswahl, gute Arbeit

für Männer 100, 110, 130, 145, 160,

180, 200 Pf.

für Frauen 100, 120, 145, 160, 180,

200 Pf.

für Kinder von 50 Pf. an.

Ernst Venus

Annenstraße Nr. 28.

Schirme, Kravatten,

Silber-, Seiden- und Papier-

Holzkravatten, Portemonnaies und

Uhr. mehr empfiehlt billig

R. Purmann

Blumenplatz 4, o. d. Annenstr.

Schirme werden neu bezog. u. repar.

Wer gute

getrag. u. neue Herrenkleid. Groß,

Stiefel, Überw. blau kaufen will,

dene sich Kaufhausstr. 10, 1.

aus dem Winkel

Angestellte nach die Verfolgung

die Verteilung

losen ist, d.

zu erhöhen.

Sodap

Vereidiger

lassen ist, d.

zu erhöhen.

Grundung.

Hausfrauen!

Geld sparen! Gebrauchen Sie

Bruch-Kaffee

gebrannt

zum Pfund 97 Pf. beim

Schokoladen-Hering.

Neue Kaufhäuser.

Wildbrunnerstrasse 7 und

die Wallstr., o. d. Post.

Fisch-Götze

Vorstadt Wiesen

der Bäuer- und Concordia-Straße

wieder geöffnet!

Blumenarbeiterinnen

werden gehabt Marstr. 11, Blumen-

Dank!

für die vielen Beweise herzlich

Erinnerung und die überaus reichen

Blumenstrauß, sowie für das lieb-

liche und feine

Blüten.

Die Schwelle

zu bringen

mehr mehr

und jobalt

Blüte. Wie

Beilage der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“.

Nr. 238.

Dresden, den 14. Oktober 1897.

8. Jahrgang.

Der Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen Liebknecht vor dem Reichsgericht.

Die Verhandlung fand vor dem IV. Strafgericht statt. Der Prozess war nicht gefüllt. Nachdem der Reiter, Reichsgerichtsrat von Bülow, Urteil, Angklage und Revisionsrichter in ihren entscheidenden Stellen gesessen hatte, beantragte Rechtsanwalt Freudenthal die Aufhebung des Urteils und die sofortige Freisprechung des Angeklagten. Der Verteidiger legte in seiner Rede den Nachdruck nicht auf eine Kritik der Anwendung des *dolus eventualis* beim Majestätsbeleidigungsparagraphen, sondern suchte, ähnlich wie es in der Revisionsschrift bereits geblieben ist, den Nachweis zu führen, daß die Urteilstürme in sich widersprüchlich sind. Der Verteidiger stellte fest, daß der Kaiser die Sozialdemokratie nicht befürchtet habe. Die Worte des Angeklagten: „Wohin, was die Beleidigung betrifft?“ usw. könnten daher auch nicht auf den Prozess bezogen werden.

Rechtsanwalt Treplin bestreit diesen Widerspruch; die thatliche Feststellung im angegriffenen Urteil sei ohne Rechtfertigung erfolgt. Der Rechtsanwalt führt dann fort: der Angeklagte hat eben mit der Möglichkeit gerechnet, daß bei den Zuhörern des Gerichts erweckt wird, als er mit seinen Worten der Kaiser gerichtet. Das ergibt sich aus dem lebhaften Beifall, der dieser Stelle folge, ergibt sich aus der Thatstrophe, daß die Partei, unter im Bericht den gesellschaftlichen Pausen fortsetzen. Der Angeklagte hat bewußtweise zweideutige Ausdrücke gewählt. Der Verteidiger hat die Anwendung des *dolus eventualis* nicht kritisiert. Ich darf also wohl annehmen, daß er auf dem Standpunkt steht, der von der Wissenschaft bezeichnet ist, daß der *dolus eventualis* seit lange ein lebhafter Bestandteil der Jurisprudenz ist. Ich habe dem, was im Urteil gesagt ist, nichts entgegenzusetzen und beantrage die Verwerfung des Urteils.

Rechtsanwalt Freudenthal: Der Eventualdolus kommt hier gar nicht in Betracht. Nach dem Inhalten des angegriffenen Urteils ist es ausgeschlossen, daß der Angeklagte keine Anerkennung gegen den Kaiser gerichtet hat und riden wollte. Der Rechtsanwalt hat übersehen, daß der Verteidiger selber mit Waren Worten sagt, der Kaiser sei nach den Ausführungen des Angeklagten nicht der Verteidiger. Was die Zuhörer sich gedacht haben, ist angeföhrt dieses Thatsatzes für die Strafhandlung völlig unzureichend.

Das Urteil lautet auf Verwerfung der Revision, so wurde wie folgt begründet: Gegenstand der Anklage war die Beleidigung des Angeklagten auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Breslau am 6. Oktober 1895.

Zur Anklage gestellt waren zwei Sätze, von denen der eine am Vorbericht für strosch erklärt, während in dem zweiten eine Majestätsbeleidigung in objektiver und subjektiver Beziehung gefunden wurde. Die Revision findet zunächst einen Widerspruch in der Feststellung, daß der Angeklagte unter dem „man“ des ersten Satzes den Kaiser nicht verstanden habe, wobei der in dem zweiten Satze erhobene Vorwurf der „objektiv und subjektiv auf die Person des Kaisers zu beziehen sei“. Die Beleidigung der Revision, daß diese beiden Beschlüsse in sich logisch im Widerspruch standen, ist unbegründet. Die beiden Sätze weichen der Hoffnung nach von einander ab, irgend eine logische Beziehung zu aus denselben nicht zu erkennen. Jedemfalls ist die Auslegung dieser beiden Sätze aber eine rein thatähnliche Frage, die der Rechtsprechung des Revisiongerichts entzogen ist. Es muß daher bei der Feststellung bleiben, daß mit der zweiten Beleidigung der Kaiser gemeint sei.

Einen weiteren Widerspruch findet die Revision zwischen der Feststellung der vorjährigen Beleidigung und der Feststellung, der Angeklagte habe absichtlich keine Worte so gewählt, daß die Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen werde. Der Einwand des Angeklagten, er habe die Worte so gewählt, daß er eine Majestätsbeleidigung vermeiden wollte, ist von der ersten Instanz als unglaublich zurückgewiesen worden. Festgestellt ist dagegen, er habe die Worte absichtlich so vorsichtig und überdeutlich gewählt, um der Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung aus dem Wege zu gehen. Das ist etwas ganz anderes, als was der Angeklagte behauptet hatte. Es ist hierauf festgestellt, er hat nicht die Begehung des Straftat, sondern nur die sprachlichen Folgen vermeiden wollen. Daß diese Absicht ihm nicht vor Strafe schützen vermöge, liegt auf der Hand.

Sodann ist in der Revisionsrichter als Beschwerde, die vom Verteidiger in der Hauptverhandlung völlig unberücksichtigt gewesen ist, die Einwendung gegen die Annahme eines Eventualdolus erhoben worden. Dieser Einwand entbehrt jeder Grundung.

Feuilleton.

Nach Kalifornien!

Erzählung von Heinrich Einkenwitz
(Fortsetzung.)

III.

Mit dem Sonnenaufgang kamen wir glücklich über den Fluß hinauf und fuhren dann die ebene Steppe entlang, welche zwischen diesem Fluß und dem Wissensbach sich erstreckt; dabei hielten wir uns mehr in nördlicher Richtung, um so den Standort der Wälder näher zu kommen, welche die südliche Grenze des Sova bedecken. Lillian raste sich den ganzen Vormittag nicht mich anzusehen. Ich merkte, daß sie nachdenkt war; es schien mir, als könnte sie sich vor etwas, oder es that ihr um etwas leid; und doch war denn die Sache so groß, die wir den Abend zuvor begangen hatten! Sie verließ fast ihren Wagen nicht. Nur ich allein wußte, was das bedeutete. Dies war der Kampf eines unschuldigen Wesens, welches von der Ahnung erfaßt wurde, daß eine neue, unbekannte Kraft es fassen und forttragen wird, wie der Wind ein Blatt, weit in die Ferne. Das war die Ahnung, daß es kein Zurück mehr giebt, daß es bald oder später wieder sein wird, sich dieser Kraft zu überlassen und nur noch zu leben.

Die reine Seele säumt und fürchtet sich, wenn sie an der Schwelle der Wiege steht. Sobald sie aber fühlt, daß sie gebounnen sein wird, die Schwelle zu überschreiten, kann sie dem nicht mehr widerstehen. Lillian war wie vom Schlag überwältigt, und sobald ich dies gewußt wurde, benahm es mir den Atem vor Glück. Als ich am Morgen an ihrem Wagen vorbereitet und sah, wie sie, wie eine Blume geknickt, da lag, überkam mich ein Gefühl, ich weiß nicht, ob man es als ein edles betrachten kann, welches demjenigen eines Raubvogels ähnlich sein muß, wenn er die Sicherheit fühlt, daß das Täubchen ihm nun nicht mehr entkommen wird.

Es ist festgestellt worden, daß, wenn die inframierte Neufassung sich auf den Kaiser bezieht, objektiv und subjektiv darin eine vorjährige Kündigung der Miachtung zu finden ist. Diese Feststellung läßt einen Rechtsstreit nicht erkennen, das wird auch von der Revision nicht bestreiten. Es ist weiter vom ersten Richter festgestellt, nach den Umständen und nach der Persönlichkeit des Angeklagten habe sich den Hörern die Ansicht aufdrängen müssen, daß zu den Personen, denen der Vorwurf der „... gemacht sei“, der Kaiser gehört.

Es ist ferner festgestellt, daß selbst einem politisch unbesangenen Hörer sich die Vorstellung habe aufdrängen müssen. Es ist festgestellt, daß auch die Zuhörer die Anerkennung in diesem Sinne verstanden haben.

Der erste Richter stellt ferner in nicht rechtssäumlicher Weise fest, daß der Vorwurf des Angeklagten hierauf gegangen sei. Die Revisionsrichter bestreitet die Anwendbarkeit der Grundsätze vom Eventualdolus auf den vorliegenden Fall mit der Ausführung, diese Grundsätze seien nur anwendbar auf Erfolgssdelikte.

Diese Folgerungen sind falsch. Die Beleidigung ist die vor-

sätzliche Kündigung der Miachtung; sie geht voraus, objektiv, daß die Anerkennung zur Kenntnis des Beleidigten kommt in dem Sinne, in dem sie fällt. Das eben in der Erfolg des Handels ausgesprochene der Beleidigung und insoffern ist die Majestätsbeleidigung auch als Erfolgssdelikt anzusehen. Es ist ferner festgestellt, der Angeklagte sei sich der Möglichkeit politisch bewußt gewesen, daß seine Anerkennung auf den Kaiser bezozen werden. Ferner ist festgestellt, daß dieser Erfolg eingetreten ist, daß der Angeklagte für den Fall des Eintritts dieses Erfolges denselben gewollt hat und mit ihm einverstanden gewesen ist. Damit ist festgestellt, was das Gesetz fordert, nämlich vorläufiges Handeln. Uebertal da, wo das Gesetz nicht eine bestimmte Absicht fordert, sondern nur den Vorwurf, da genügt es, daß der Wille auch eventuell auf Herbeiführung des dann eingetretenen Erfolges gerichtet ist. Ob dieser *Dolus Eventualdolus*, indirekter Dolus gerichtet ist, konturiert wird, ist ganz gleich, jedenfalls erfüllt dieses Urteil so wie gewollt und mit ihm einverstanden gewesen ist. Damit ist festgestellt, was das Gesetz fordert, nämlich vorläufiges Handeln. Uebertal da, wo das Gesetz nicht eine bestimmte Absicht fordert, sondern nur den Vorwurf, da genügt es, daß der Wille auch eventuell auf Herbeiführung des dann eingetretenen Erfolges gerichtet ist.

Der Angeklagte für den Fall des Eintritts dieses Erfolges gesetzt.

Verteidiger Dr. Giese: Nur einmal ist der Versuch gemacht wor-

den, in Deutschland den § 118 anzuwenden, und zwar betraf das auch ein Württemberg des Hauses Coburg, den Fürsten von Bulgarien; der Ver-

such ist mißglückt. Warum werden denn die Beleidigungen des Königs der Belgier, wenn sie in Belgien geschahen, nicht verfolgt? Der Verteidiger aus belgischen Blättern übernommen, und daß man hier nun gegen die Zeitung vorgeht, macht einen beständlichen Eindruck. Selbstamerikaner hat sich der Staatsanwalt mehr auf den Standpunkt der Privatbeleidigungsfrage, als auf den der auswärtigen Majestätsbeleidigung gestellt.

Es handelt sich im vorliegenden Falle um Majestätsbeleidigung, die im eigenen Lande ausgeübt wäre; ein deutscher Fürst könnte in dieser

Weise nicht beleidigt werden, weil er obwohl nicht in das Land eines

„reiche Kaufmann als König“ kommen könnte, behauptet wird, daß der König zum Obersten Reich in finanziellen Beziehungen gestanden, und leichter erworben könne, gewisse Vergünstigungen zu erlangen. Wenn

der König Beziehungen zu Rom, denen auf bestimmt genau ist, unter-

halten, kann er sich nicht beklagen, wenn daraus Schluß gezogen wür-

den. Allgemein hat man daraus geschlossen, daß es doch eigentlich gewesen, daß Oberst Reich gleichzeitig die Möglichkeit des Baues von Rei-Ostende und des Umbaus des Schlosses Ardennes erhalten sollte. Nun hat der Herr Staatsanwalt gemeint, der König von

Belgien hätte die verschiedenen Naturabschüttungen dem Publikum zugänglich machen wollen. Und dazu hätte er sich das Oberste Reich bedienen wollen? Es ist doch bekannt, daß außer in Monaco nur in den belgischen Bädern öffentlich gespielt wird. Naturabschüttungen zogen niemanden nach Ostende, oder Ardennes, oder jene Einrichtungen in Ostende, wo gegen

ein Gutrie von 20 Francs gespielt werden könnte. Der beste Be-

weis dafür, daß gespielt wird, ist der, daß die Regierung in dem neuen Gesetzentwurf direkt das

Spieldilettengesetz für Spa und Ostende ausspielen will.

Auch in Monaco direkt sich die Gelegenheit zum Hazardspiel unter der Form eines geschlossenen Vereins, der könnte der Fürst von Monaco auch auf Grund des § 118 agieren und hier eine Beurteilung erzielen, weil ihm nicht nachgewiesen werden könnte, daß das Spiel öffentlich ist. Dem Süne noch unterscheiden sich die Angriffe des Angeklagten in nichts von den Angriffen, welche die vornehmsten deutschen Blätter gegen den Belgier forderten. Wenn etwa die deutschen Zeitungen den Wohlstandswunsche für die bekannten Behauptungen gegen den geschilderten Komplexen erbringen sollen, wären sie wohl auch in einer schlimmeren Lage, weil die tägliche Entfernung das sehr schwierig macht; ja ist es auch so. Daraum scheut man sich davor, in Belgien gegen die gleichen Behauptungen vorzugehen, die hier bestreit werden sollen? — Der Verteidiger verliert nun das wenig schmeichelhafte Zengnis, welches als Beweis, wie man auch schon früher in Deutschland über belgische Dichten urteilte und zwar ungeschickt, Treitsche dem Vater des jungen Belgierkönigs ausgestellt. Der Belgierkönig Leopold I. wird von dem Geschichtsschreiber u. a. in folgenden Sätzen gezeichnet:

Gewandter, ruhiger, klüger als in dem Leben dieses lobvollen

Lebens sich der alte, abenteuernde Weltbürgersinn des deutschen

Königshaus nicht zeigt. ... Dergestalt kam ... mit den Häusern

Oleans und Coburg ein neuer Menschenschlag in die Reihen des euro-

päischen hohen Adels; geriebene Geschäftleute mit dem

Kurzstockel in der Tasche, schick und unscheinbar in ihrem

Auftreten, Gunstlinge der Fortune gleich den Tyrannen des Cinquecento,

durchaus unempfänglich für die Gefäße der Altertümlichkeit und der histo-

rischen Pleid ...“ Wenn Treitsche das heute von dem König schreibt, würde das wohl unbekannt bleiben, trotzdem seine Ausdrücke ebenso schärf waren, wie die des Angeklagten.

Das Urteil des Gerichtshofes lautet: Der Angeklagte ist wegen

wiederholter Beleidigung des Königs von Belgien zu acht Monaten

Gefängnis und Trugung der Kosten verurteilt. Es erschien dem Gerichtshof für jeden der beiden Fälle in Abrechnung der schweren, aus den Dingigen geforderten (?) Beleidigungen zehn Monate eine „angemessene Sühne“. Die hieraus entstehenden zehn Monate sind in acht Monate Gefängnis zusammengezogen worden. Der Gerichtshof bestreit ferner, der Angeklagte in Untersuchungshaft zu nehmen. Der Angeklagte ist unverheiratet; es fehlt ihm also eine Familie hier; außerdem durfte es ihm als Rebattent eines großen sozialdemokratischen Blattes leicht

Gefahr des Verderbes verbessern, anstatt dessen aber meine Lippen

auf Lilian Hand drücke, welche auf dem Knopf des Sattels

ruhte. Ein unbeschreibliches, bis dahin noch nicht empfundenes

Gefühl des Glücks, ein viel stärkeres als jedes andere,

welches ich im Leben je empfunden hatte, erfüllte mein Herz.

Dann nahm ich ihre Hand, drückte sie an mein Herz und sagte

zu ihr, daß, wenn nur von Gott alle Güter und alle idyllischen

Güter beschieden wären, würde ich alles hergeben für eine Strähne

ihres Haars, da sie mir teurer sei, als alles in der Welt.

Lilian! Lilian! rief ich fort, ich werde dich nie ver-

lassen, werde dir überall hin folgen, deine Spuren werde ich

füllen, ich werde dich anbeten, aber habe mich nur ein wenig

lieb, sage mir, daß ich für dich nur irgend etwas bedeute!

Als ich dies alles sagte, fühlte ich, wie meine Brust vom

Knall des Gefühls nahe am Bergepringen war, und als sie in

sehr begreiflicher Verlegenheit wiederholte ausrief: „O Rolf! Du

weist es sehr gut!“ Da wußte ich nicht, sollte ich lachen oder weinen, liegen oderbleiben.

Ein neuer Dichter des Arbeiterlebens.

Der literarisch Dichter Philipp Langmann, der sich durch einige Novellenabende („Arbeiterleben“, „Realistische Erzählungen“ usw.) bekannt gemacht hat, hat längst ein Arbeiter-Drama erschaffen

und das Titel „Barzel Toccaet“ führt und, wie es scheint, es sind

die „sozialen Fragen“ wenigstens in dorin schon etwas heraus-

geholt. Es dreht sich nicht um sie. Es handelt sich nur um Typen

der Klasse, um derenwillen sie besteht. Und es handelt sich hier ins-

besondere um einen jener grausamen und herabwürdigenden

aus dem Elend geborenen Konflikte, und wie ein solcher in der Seele des mo-

dernen Arbeiters sich gehalten kann. Wenn nun dem Stück doch

dieselbe Sehnsucht der Hoffnungslosigkeit ausgedrückt scheint wie den

„Weber“, so kann das doch nur von dem Ausgang des Kampfes gelten,

der geführt wird; die Menschen, die ihn führen, lassen, eben weil es

solches tunzischen gemacht hat.

„Dresden, Verlag von Robert Heine. 1897.“

gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft

DFG

